

Bekanntmachung Nr. 169/2022 des Amtes Kellinghusen

I. Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen (Kreis Steinburg)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kellinghusen vom 29.09.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 8 zur Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen erlassen:

Artikel I

Im § 1 Abs. 4 wird das Wort „Umschrift“ ersetzt durch das Wort „Inschrift“.

Artikel II

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Einstellung von Dienstkräften des Amtes

Der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher wird die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes ab BesGr. A 9 (Laufbahngruppe 2) SHBesG und ab Entgeltgruppe EG 9b TVöD übertragen. Der leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem leitenden Verwaltungsbeamten wird die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes bis einschließlich BesGr. A 9 (Laufbahngruppe 1) SHBesG und bis einschließlich Entgeltgruppe EG 9a TVöD übertragen. Die Entscheidung über die Einstellung von Dienstkräften des Amtes zur Besetzung der Stellen der Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter behält sich der Amtsausschuss vor. Ferner kann der Amtsausschuss die Einstellungsentscheidung im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.“

Artikel III

§ 8 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung

„b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des **Jahresabschlusses**“

Artikel IV

Nach § 8 wird folgender § 8 a neu eingefügt:

„§ 8 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.“

Artikel V

§ 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9

Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder des Amtsausschusses und der sonstigen Ausschussmitglieder, der amtsangehörigen Gemeindevertretungen und der sonstigen Ausschussmitglieder werden vom Amt zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann das Amt auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.
- (5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch das Amt in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung.“

Artikel VI

§ 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes Kellinghusen werden durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-kellinghusen.de bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

Artikel VII

Diese Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kellinghusen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 08.11.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kellinghusen, den 15.11.2022

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

II.

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung auf der Homepage des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de am 30.11.2022. Der entsprechende Hinweis ist unter Angabe der Internetadresse in der Norddeutschen Rundschau am 23.11.2022 erfolgt.

Kellinghusen, 30.11.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Gez. Clemens Preine